



## Visum zur Familienzusammenführung im Rahmen der Härtefallregelung

### Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Originale von kasachischen Urkunden und Gerichtsurteilen müssen von den zuständigen Behörden mit einer Apostille versehen werden. Die Apostille ist auf der Originalurkunde anzubringen und muss ebenfalls übersetzt werden. Bei Vorlage von Urkunden oder Gerichtsurteilen anderer Staaten wenden Sie sich mit der Frage zur Formerfordernis bitte an die zuständige Auslandsvertretung.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

### Allgemeine Informationen

Ein Visum zur Familienzusammenführung sonstiger Familienangehörigen (ausgenommen Ehegatten, minderjährige Kinder und allein Sorgeberechtigte von minderjährigen Kindern) kann nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Visum im Rahmen der Härtefallregelung nur erteilt werden kann, wenn ein Familienmitglied auf die Lebenshilfe eines anderen Familienmitgliedes dringend angewiesen ist und sich diese Lebenshilfe zumutbar (z.B. infolge einer besonderen Betreuungsbedürftigkeit) nur in Deutschland erbringen lässt. Umstände, die einen Härtefall begründen, müssen sich stets aus individuellen Besonderheiten des Einzelfalls ergeben (z.B. Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, psychische Not). Keinen Härtefall begründen z.B. ungünstige schulische, wirtschaftliche, oder soziale Verhältnisse im Heimatstaat.

Falls die Familienzusammenführung im Wege der Härtefallregelung aufgrund des Gesundheitszustandes/der Pflegebedürftigkeit des **Antragstellers** beantragt wird, **kann** eine Untersuchung durch den Kooperationsarzt **nach Antragstellung** erforderlich werden. Nähere Einzelheiten werden Ihnen in diesem Fall von der Auslandsvertretung mitgeteilt.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



## Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))
- Gültiger **Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers** + zwei Kopien der Datenseiten des Passes. Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
- aktuelles (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) polizeiliches Führungszeugnis
  - falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov in zweifacher Ausfertigung
  - falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen im Original mit Apostille + zwei Kopien
  - falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile im Original + zwei Kopien
- Geburtsurkunde im Original + zwei Kopien
- Falls zutreffend: Rentenkontoauszug der letzten sechs Monate in zweifacher Ausfertigung
- Falls zutreffend: Behindertenausweis im Original + zwei Kopien
- Nachweis über den Familienstand im Original + zwei Kopien (z.B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde des Ehepartners)
- Aktuelles (im Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate) ärztliches Attest mit detaillierter Darstellung des Gesundheitszustandes im Original + zwei Kopien
- Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses zu dem in Deutschland lebenden Familienangehörigen, zu dem der Nachzug erfolgen soll (z.B. Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde, bei Namensänderung des Antragstellers oder des Familienangehörigen: Heiratsurkunde oder Namensänderungsurkunde) im Original + zwei Kopien
- Zwei Kopien des Passes oder Personalausweises des in Deutschland lebenden Familienangehörigen, zu dem der Nachzug erfolgen soll. Falls zutreffend: zwei Kopien des deutschen Aufenthaltstitels
- Aktuelle (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Familienangehörigen, zu dem der Nachzug erfolgen soll in zweifacher Kopie

### Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:

- kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung im Original + zwei Kopien